

StRB Nr. 594.19 vom 3. Dezember 2019 betreffend

Personal: Gehälter 2020; Regelung der Teuerungszulage an das städtische Personal

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. In Kenntnis des entsprechenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Zug wird ab 1. Januar 2020 auf den Gehältern für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Zug keine Teuerungszulage ausgerichtet. Somit gelten für die Gehälter weiterhin die Regelungen des Jahres 2009.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.